

MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/40

3. Änderung des Bebauungsplanes "Rückstetten-Griesacker"; (Parz. 8 - Bau eines Doppelhauses mit Garagen - Burghartswieser)

BEGRÜNDUNG

1. Nach der ursprünglichen Planung ist für diese Parzelle ein Einzelhaus festgesetzt.

Zur besseren Ausnutzung des Baugrundstückes und zur Schaffung von 2 Wohnungen für Einheimische soll nunmehr ein Doppelhaus mit 2 Doppelgaragen errichtet werden (zulässig gem. § 3 Ziff. 2 der Satzung).

Das Wohngebäude wird deshalb von 14.00 m x 10.00 m auf 15.00 m x 10.00 m vergrößert.

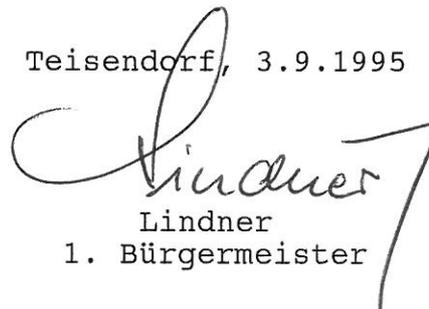
Die GRZ/GFZ von 0,26/0,50 wird nicht überschritten.

2. Der gemeindliche Bauausschuß hat der Bebauungsplanänderung am 8.6.95 zugestimmt.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

3. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung zusätzlich keine Kosten.

Teisendorf, 3.9.1995


Lindner
1. Bürgermeister

Berechnung der Grundflächenzahl

Laut Satzung des Bebauungsplans festgelegte GRZ: 0,26

Nach §19 Abs. 4, Satz 2 der BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl um bis zu 50% überschritten werden.

Daraus ergibt sich eine **zulässige GRZ** von $0,26 \times 1,5 = 0,39$

Grundstücksgröße:	745,00 qm
Grundfläche Haus:	150,00 qm
Grundfläche Garage:	60,50 qm
<u>Grundfläche Zufahrten:</u>	<u>55,00 qm</u>
Summe:	265,50 qm

$GRZ = 265,50 / 745,00 = 0,36$ (kleiner als die erlaubte GRZ von 0,39)



Klaus Willberger, Hochbautechniker
Rückstetten, den 03.09.1995